



Stadtrat am 16.12.2004		öffentlich				
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/098/2004				
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 06.12.2004				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	16.12.2004					

Beratungsgegenstand:

Erlaß einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer für das Jahr 2005

I. Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 6 und 7 KAG, §§ 91 und 92 LWG

III. Sachverhalt:

Grundlage für die Gebührenkalkulation sind die für das Jahr 2004 von den einzelnen Wasser- und Bodenverbänden tatsächlich erlassenen Bescheide. Die darin festgelegten Unterhaltungsaufwendungen sind Ist-Aufwendungen für die die Stadt in Vorleistung getreten ist. Nähere Einzelheiten können der Sitzungsvorlage für die HFA-Sitzung vom 02.12.2004, ToP 6, entnommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf der Gebührensatzung